

An alle  
Ärzte / Psychologische Psychotherapeuten,  
die am Vertrag (akuter) Rückenschmerz  
mit der KKH-Allianz teilnehmen  
(nicht Gynäkologen, nicht Urologen)

**Der Vorstand**  
**Ansprechpartner:** Service-Center  
Tel.: (030) 3 10 03 - 999  
Fax: (030) 3 10 03 – 900  
service-center@kvberlin.de

1. Juli 2011

### **Chronischer Rückenschmerz, neuer Vertrag mit der KKH-Allianz ab 01.04.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im April 2011 startete der Vertrag „chronischer Rückenschmerz“ mit der KKH-Allianz. Die Behandlung gemäß der Nationalen VersorgungsLeitlinie (NVL) Kreuzschmerz soll gefördert werden, die aktuelle Empfehlungen zur Diagnostik und zur Therapie zusammenfasst.

Sie haben die Möglichkeit, an diesem Vertrag teilzunehmen. Die Versorgung findet in einer koordinierenden und einer mitbehandelnden Ebene statt. Die genauen Inhalte des Vertrages finden Sie auf unserer Homepage, eine Zusammenfassung fügen wir bei.

Die Leistungen aus diesem Vertrag werden außerhalb der Gesamtvergütung und außerhalb des RLV honoriert.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie als Teilnehmer des Vertrages begrüßen könnten.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

**Neuer Vertrag  
mit der  
KKH-Allianz**

**Internetseite der  
KV Berlin  
„Für die Praxis  
/Themen A-Z/  
Rückenschmerz“**

**☎ 31003-999**

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Angelika Prehn  
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Uwe Kraffel  
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke  
Vorstandsmitglied

Anlage



### Informationen zum Vertrag

Rückenschmerzen gehören zu den häufigsten und teuersten Behandlungsanlässen der ambulanten und rehabilitativen Versorgung. Sie sind üblicherweise selbstbegrenzt, dennoch entwickelt sich bei bis zu 7%<sup>1</sup> der Patienten ein chronisches Leiden. In der Nationalen Versorgungsleitlinie Kreuzschmerz (NVL) werden Empfehlungen zur Diagnostik und Therapie bei Kreuzschmerz zusammengefasst dargestellt.

### Was ist das Vertragsziel?

Grundlage der interdisziplinären Versorgung dieser Vereinbarung ist die NVL Kreuzschmerz. Die empfohlenen Maßnahmen zur Diagnostik und Therapie sollen in den Behandlungsprozess einfließen, nicht empfehlende Maßnahmen sollen vermieden werden. Dadurch soll die Versorgungsqualität verbessert und durch Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven Einsparungen erwirkt werden.

### Für welche Patienten gilt der Vertrag?

Teilnahmeberechtigt sind Versicherte der KKH-Allianz,

- die bei Einschreibung in den Vertrag einen Anspruch auf Krankengeld haben,
- die das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- die seit mind. 14 Tagen arbeitsunfähig aufgrund chronischen / chronisch-rezidivierenden Rückenschmerzen (gesamter Diagnosenbereich M53 und/oder M54 nach ICD-10-GM 2010),
- bei denen keine Hinweise auf gefährliche Verläufe (red flags) bestehen,
- bei denen kein Rentenanspruchsverfahren bzw. kein erkennbarer Rentenwunsch besteht
- die die Versorgungsziele des Vertrages kennen und bereit sowie in der Lage sind, aktiv an der Versorgung teilzunehmen und an der Umsetzung der Ziele sowie der Verbesserung ihrer Lebensqualität mitzuwirken.

Die KKH-Allianz kann ihre Versicherten im Rahmen des AU-Fallmanagements direkt an die teilnehmenden koordinierenden Ärzte verweisen. Bei Versicherten mit erhöhtem Risikopotenzial können diese auch weniger als 14 Tage arbeitsunfähig sein (ausschließliches Recht der KKH-Allianz).

Die Teilnahme der Versicherten ist freiwillig und erfolgt durch Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung- und Datenschutzerklärung. Damit wählt der Versicherte seinen koordinierenden Arzt und bestätigt, dass er mit Anspruch auf Krankengeld bei der KKH-Allianz versichert ist. Wenn bei der Initial-/Basisdiagnostik festgestellt wird, dass kein chronisch/chronisch-rezidivierender Rückenschmerz nach M53 und/oder M54 vorliegt, dann endet die Teilnahme des Versicherten (Leistungsziffer 1a SNR 99310). Ansonsten endet die Teilnahme nach erfolgreicher Behandlung, jedoch spätestens nach zwei Jahren.

### Ist die Praxisgebühr einzubehalten?

Für den Einzug der Praxisgebühr gelten die gesetzlichen Regelungen nach §28 SGB V sowie des Bundesmantelvertrags-Ärzte, d.h. in der Regel ist vom Patienten eine Praxisgebühr zu zahlen.

**Patienten mit  
chronischen  
Rückenschmerzen**

**Versicherte der  
KKH-Allianz ab  
18 Jahren mit  
Krankengeldanspruch  
und chronischen  
Rückenschmerzen**

**Praxisgebühr**

**Wie wird der Aufwand vergütet?**

Für den besonderen Aufwand, der mit der Durchführung und Einhaltung der Vorgaben dieses Vertrages entsteht, erhalten Sie eine Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung:

	<b>Leistungen des koordinierenden Arztes</b>	<b>SNR</b>	<b>Vergütung</b>
<b>1a</b>	<p><b>Eingangserhebung</b> (nach Durchführung der Initial-/Basisdiagnostik ist beim Patienten <u>kein</u> chronisch / chronisch-rezidivierender Rückenschmerz nach ICD-10-GM: M53, M54 festgestellt worden):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Information und Aufklärung des Patienten</li> <li>- Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen und Übermittlung der Teilnahmeerklärung des Patienten an die KKH-Allianz</li> <li>- Organisatorische Aufgaben</li> <li>- Dokumentation</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ einmalig pro eingeschriebenen Patienten durch den koordinierenden Arzt</li> <li>➤ nicht neben Ziffer 1b, 2, 3 und 4</li> </ul>	99310	25 €
	<b>oder</b>		
<b>1b</b>	<p><b>Eingangserhebung</b> (nach Durchführung der Initial-/Basisdiagnostik ist beim Patienten <u>ein</u> chronisch / chronisch-rezidivierender Rückenschmerz nach ICD-10-GM: M53, M54 festgestellt worden):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Information und Aufklärung des Patienten</li> <li>- Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen</li> <li>- Übermittlung der Teilnahmeerklärung des Versicherten an die KKH-Allianz</li> <li>- Organisatorische Aufgaben</li> <li>- Dokumentation</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ einmalig pro eingeschriebenem Patienten durch den koordinierenden Arzt</li> <li>➤ nicht neben Ziffer 1a und 4</li> <li>➤ nicht im gleichen Quartal neben Ziffer 2</li> </ul>	99311	25 €
<b>2</b>	<p><b>Betreuungspauschale</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung, Einleitung und Durchführung der Therapiemaßnahmen</li> <li>- Betreuung des Patienten im Sinne dieses Vertrages</li> <li>- Veranlassung interdisziplinärer Behandlung</li> <li>- Dokumentation</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ einmal pro Quartal (max. sieben aufeinanderfolgende Quartale) pro eingeschriebenem Patienten durch den koordinierenden Arzt, soweit mindestens ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt erfolgt</li> <li>➤ nicht im gleichen Quartal neben Ziffer 1b</li> <li>➤ nicht neben Ziffer 1a und 4</li> </ul>	99312	20 €

**Zusätzliche Vergütung für den koordinierenden Arzt**

<b>3</b>	<b>Dokumentation</b> nach Anlage 5 (Controlling)  - einmalig pro eingeschriebenem Patienten durch den koordinierenden Arzt am Ende der Behandlung (nach max. acht Quartalen), spätestens im auf das Behandlungsende folgenden Quartal	99313	10 €
----------	---	-------	------

	<b>Leistungen des mitbehandelnden Arztes oder Psychologischen Psychotherapeuten</b>	<b>SNR</b>	<b>Vergütung</b>
<b>4</b>	<b>Mitbehandlungspauschale</b>  - Betreuung des Patienten im Sinne des Vertrages - Abstimmung von Behandlungsmaßnahmen und Rückmeldung an den koordinierenden Arzt - Dokumentation  ➤ nur nach Überweisung des koordinierenden Arztes gemäß § 8 Abs. 6 des Vertrages ➤ einmal pro Quartal (max. acht aufeinanderfolgende Quartale) pro eingeschriebenem Patienten durch den mitbehandelnden Arzt oder Psychologischen Psychotherapeuten (max. 3 mitbehandelnde Ärzte oder Psychologische Psychotherapeuten pro Quartal), soweit mindestens ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt erfolgt ➤ nicht neben Ziffer 1a und 1b, 2 und 3	99314	14 €

**Zusätzliche Vergütung für den mitbehandelnden Arzt oder psychologischen Psychotherapeuten**

Die Abrechnung der SNR 99310 und SNR 99311 bei einem Patienten ist ausgeschlossen.

Die Abrechnung der SNR 99314 setzt eine Überweisung (Muster 6) des koordinierenden Arztes voraus. Dieser kann bis zu drei mitbehandelnde Ärzte oder Psychologische Psychotherapeuten pro Quartal in die Behandlung einbeziehen. Dazu ist auf der Überweisung im Feld Auftrag/Diagnose/Verdacht „Vertrag KKH-Allianz Chronischer Rückenschmerz Berlin“ zu vermerken.

### Welche Voraussetzungen habe ich zu erfüllen?

Als koordinierende und/oder mitbehandelnde Ärzte können teilnehmen:

- Ärzte der Hausärztlichen Versorgung gemäß § 73 Abs. 1a SGB V
- Fachärzte für Innere Medizin
- Fachärzte für Orthopädie
- Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie
- Fachärzte für Chirurgie
- Fachärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin
- Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Fachärzte für Neurologie, Neurologie und Psychiatrie
- Fachärzte für Anästhesiologie
- Fachärzte für Neurochirurgie
- Fachärzte für Nervenheilkunde
- Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie

**Qualifikationsanforderungen**

Als Mitbehandelnde -, nicht in der Funktion der koordinierenden Ärzte - können auf Überweisung eines koordinierenden Arztes teilnehmen:

- Psychologische Psychotherapeuten

Teilnehmende Ärzte und Psychologische Psychotherapeuten verpflichten sich

- zur Einhaltung der Vertragsinhalte und des Versorgungsauftrages sowie zur Kenntnis und Berücksichtigung der jeweils aktuellen NVL Kreuzschmerz,
- zur kontinuierlichen Teilnahme an fachspezifischen und programmrelevanten Fortbildungen im Rahmen der Fortbildungspflicht gemäß § 95d SGB V,
- zur regelmäßigen Teilnahme an Fachzirkeln (Qualitätszirkeln),
- mit Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung, einer namentlichen Veröffentlichung im Verzeichnis der KV Berlin zuzustimmen. Das Verzeichnis wird auf der Homepage der KV Berlin ([www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de)) veröffentlicht.

### **Welche Aufgaben habe ich zu erfüllen?**

- Alle beteiligten Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten wirken mit ihrer jeweiligen fachspezifischen Ausrichtung auf eine Änderung von bisherigen Therapieerwartungen und das Verhalten des Patienten hin. Diagnostik und Therapie erfolgen nach den Empfehlungen der jeweils aktuell gültigen NVL Kreuzschmerz.
- Terminvergabe in der Regel innerhalb von fünf Sprechstundentagen (Ausnahme: z.B. Krankheit, Urlaub, Erfüllung der Fortbildungspflichten).
- Beratung und Aufklärung über Diagnostik und Therapie des Rückenschmerzes/Motivation des Patienten zu einer gesunden Lebensführung und regelmäßiger körperlicher Aktivität.
- Durchführung aller gebotenen Maßnahmen gemäß der NVL Kreuzschmerz, Vermeidung nicht empfohlener Maßnahmen gemäß der NVL Kreuzschmerz, Vermeidung chronifizierungsfördernder medizinischer Verfahren.
- Veranlassung von/Hinwirken auf Rückenschule, z. B. Verordnung von Rehasport/Funktionstraining als ergänzende Maßnahme zur Rehabilitation nach § 43 SGB V (Verordnungsmuster 56).
- Anwendung eines Arzneimittelmanagements unter Berücksichtigung der Empfehlungen der NVL Kreuzschmerz. Die Verordnung und Empfehlung von Arzneimitteln erfolgt in der Regel unter Angabe von Wirkstoffen. Über die Arzneimitteltherapie (Wirkstoffverordnung) werden die Patienten durch die behandelnden Ärzte aufgeklärt und sensibilisiert (§115c SGB V).
- Die jeweils gültige Arzneimittelvereinbarung zwischen der KV Berlin und den Verbänden der Krankenkassen bleibt unberührt.
- Dokumentation von Diagnostik, Therapiemaßnahmen, Befunden und interdisziplinären Besprechungen in der Patientenakte der Praxis.
- Weiterleitung von Befunden und Therapieberichten bzw. -empfehlungen an mit- oder weiterbehandelnde Ärzte und Psychologische Psychotherapeuten sowie ggf. an den nicht am Vertrag teilnehmenden Hausarzt.

### Spezielle Aufgaben des koordinierenden Arztes:

Organisatorische Aufgaben:

- Information und Beratung des Versicherten zum Vertrag und zur NVL Kreuzschmerz, Einschreibung und Übermittlung der Teilnahmeerklärung

### **Aufgaben:**

**Service  
Behandlung  
Koordination  
Dokumentation**

**Spezielle Aufgaben  
des koordinierenden  
Arztes**

an die KKH-Allianz innerhalb von 14 Arbeitstagen mit lesbarem Arztstempel, Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen des Versicherten.

- Zusammenführung von Befunden und Dokumentationen über den bisherigen Therapieverlauf.
- Beachtung der vertraglichen Überweisungsregelungen.

Initial-/Basisdiagnostik:

- Durchführung einer Initial-/ Basisdiagnostik entsprechend der Empfehlungen der NVL Kreuzschmerz, Prüfung von „red flags“ und „yellow flags“, Überprüfung der Indikationsstellung und Prüfung von Risikofaktoren zur Chronifizierung.

Therapie:

- Entsprechend den Eckpfeilern und Empfehlungen der NVL Kreuzschmerz: Einleitung von Therapiemaßnahmen, Durchführung von Therapiemaßnahmen, Umsetzung der medikamentösen Therapie.
- Betreuung des Patienten während der gesamten Behandlung.
- Veranlassung von interdisziplinärer Behandlung. Hier sind im Speziellen die jeweiligen Indikationen für die medikamentöse, manuelle, psychotherapeutische und ergotherapeutische Therapie und Bewegungstherapie sowie eine bedarfsgerechte Patientenschulung zu eruieren und die angezeigten Maßnahmen zu initiieren.
- Überprüfung des Therapieverlaufes.
- Langzeitversorgung.

Dokumentation:

- Einmalige Dokumentation der Behandlungsergebnisse für die eingeschriebenen Patienten zum Zwecke eines Controllings.

Spezielle Aufgaben der mitbehandelnden Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten:

- Betreuung und Behandlung des Patienten im Rahmen der Diagnostik und Therapie entsprechend den Empfehlungen der NVL Kreuzschmerz nach Überweisung des Patienten durch den koordinierenden Arzt.
- Abstimmung von Behandlungsmaßnahmen mit dem koordinierenden Arzt und Rückmeldung zu Diagnostik und Therapiebefunden.

### **Wo erhalte ich weitere Informationen und Teilnahmeunterlagen?**

Alle Unterlagen sind auf der Internetseite der KV Berlin für Sie bereitgestellt ([www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de)).

Ihre Teilnahme beantragen Sie bitte mit der Teilnahmeerklärung bei der KV Berlin, Abteilung Qualitätssicherung.

Die Teilnahmeerklärungen der Versicherten können Sie sich ebenfalls auf der Internetseite der KV Berlin herunterladen oder über die KV Berlin anfordern.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch unter 31003-999 zur Verfügung.

**Spezielle Aufgaben  
des mitbehandelnden  
Arztes oder  
Psychologischen  
Psychotherapeuten**

**Ansprechpartner  
Service-Center:  
Tel. 31003-999**